

HUNDEABGABE:

ANMELDUNG EINES HUNDES:

- Die Anmeldung muß im Gemeindeamt persönlich vorgenommen werden (Abholung der Hundemarke)
- Bei der Anmeldung kann die Einzahlung der Hundeabgabe bar erfolgen
- Die Hundeabgabe ist eine Jahresabgabe, d. h. es wird immer der Gesamtbetrag für das laufende Jahr fällig
- Die Anerkennung eines Nutzhundes muss beantragt werden

HÖHE UND FÄLLIGKEIT DER HUNDEABGABE

- € 18,17 pro Jahr, für Nutzhunde € 6,54 pro Jahr, zuzüglich einmalige Kosten für die Hundemarke € 2,80
- Die Hundeabgabe ist spätestens am 15. Februar jeden Jahres fällig
- Ist Ihr Hund bereits angemeldet, wird Ihnen die Vorschreibung automatisch zugesandt
Die bereits ausgefolgte Hundemarke behält ihre Gültigkeit bis zur Erstattung einer Meldung, dass der Hund abgegeben worden ist, abhanden gekommen oder verstorben ist
- Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.